

# Durchgefallen

**Beitrag von „Susannea“ vom 21. Juni 2010 23:11**

Zitat

*Original von katta*

Der Tipp ist für NRW nur eingeschränkt hilfreich, weil man im Vertrag für eine Angestelltenstelle unterschreiben muss, dass man nicht endgültig durch das Zweite Staatsexamen gefallen ist.

Geht dann also nicht mehr - zumindest im staatlichen Schulwesen.

(Wo jetzt der Sinn liegt, dass man ggf. ohne Erstes Staatsexamen Vertretungsstellen übernehmen kann, sei mal dahin gestellt...)

Der Sinn ist einfach, es sind nicht genügend fertig ausgebildet Lehrkräfte da, also nimmt man z.B. Lehramtsstudenten, sicherlich sinnvoller als den Unterricht ausfallen zu lassen \*kopfschüttel\*

Und das man sich evtl. in eine andere Bundesland begeben muss, ist bei so etwas doch klar, wenns da nicht geht.

Weder in Berlin noch in Brandenburg muss man z.B. solchen Blödsinn unterschreiben!